

## WARENBESTAND – UNBEENDETE ARBEITEN

Prad am Stj./Meran, Jänner 2016

Sehr geehrter Kunde,

zum 31.12. eines jeden Jahres ist ein Inventar der Warenbestände und der unbeendeten Arbeiten abzufassen.

### Was ist zu zählen, messen, wiegen?

- Waren
- Rohstoffe
- Halbfertigprodukte
- Fertigprodukte

die sich zum 31.12. im Lager befinden oder bei Dritten zur Weiterverarbeitung, Depot, zur Ansicht oder ähnliches. Gerne vergessen wird auch das Hilfsmaterial in den Firmenfahrzeugen.

### Bewertungsmethode?

#### Waren:

- Durchschnittspreis der Anschaffungskosten/Produktionskosten
- FIFO (first in first out)
- LIFO (last in first out)

#### Unbeendete Arbeiten:

- Wareneinsatz und gearbeitete Stunden zu Anschaffungskosten/Produktionskosten, wenn innerhalb von 12 Monaten
- Verkaufspreis, wenn unbeendete Arbeiten über 12 Monate andauern

### Lagerbuchführung?

Ist verpflichtend bei Überschreitung von zwei aufeinander folgenden Jahren beider Limits gleichzeitig:

- Erträge > Euro 5.164.568,99
- Warenbestände und unbeendete Arbeiten > Euro 1.032.913,80

Der Warenbestand – unbeendeten Arbeiten sind zu datieren und zu unterzeichnen und den Buchhaltungsunterlagen beizulegen. Bei Steuerkontrollen werden diese immer angefordert und sind Teil einer jeden Kontrolle durch die Steuerbehörde. Werden dabei Mängel festgestellt, kann die Behörde die Buchhaltung als ungültig erklären und den zu versteuernden Gewinn neu festsetzen.

Wir bewahren keine Warenbestände/unbeendete Arbeiten auf. Sie teilen uns die Summe mit, wir kontrollieren keine Inhalte.

Ihr

Steuerservice Team

